

**Bekanntgabe**

über den Ortsrat Barmke,  
den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung,  
und den Verwaltungsausschuss  
an den Rat

**Bauleitplanung Helmstedt;  
Bebauungsplan Nr. ORB 398  
“PV am Heidberg“  
- Einstellung des Verfahrens –**

Erst am 13.10.2022 hat der Rat der Stadt Helmstedt die Aufstellung des Bebauungsplans 398 im Ortsteil Barmke beschlossen. Inzwischen gab es eine Gesetzesänderung die die Aufstellung des Plans obsolet werden lässt.

Das BauGB wurde zum 01.01.2023 um eine Regelung zu sog. Freiflächen-PV-Anlagen entlang von Autobahnen und Schienen erweitert. Bisher sind PV-Anlagen im Außenbereich nur an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden bauplanungsrechtlich privilegiert. Nunmehr sollen auch Freiflächenanlagen auf einer Fläche längs von Autobahnen und mit zwei Hauptgleisen ausgebauten Schienenwegen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern unter die Privilegierung fallen (neuer § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) BauGB). Die Gesetzesänderung wird damit begründet, dass diese Flächen ohnehin durch optische und akustische Belastungen vorgeprägt seien.

Da sich die im Bebauungsplanverfahren betrachteten Flächen innerhalb des 200 Meter Korridors befinden, hat die Verwaltung den Verantwortlichen eine direkte Bauantragsstellung empfohlen. Der Bebauungsplan muss nicht mehr aufgestellt werden.

gez. S c h o b e r t

(Wittich Schobert)

Anlage

## Anlage 1

Stadt Helmstedt  
Bebauungsplan Nr. ORB 398  
"PV am Heidberg"

